Hessisches Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

Virale Hämorrhagische Septikämie (VHS) und Infektiöse Hämatopoetische Nekrose (IHN)

Kurzübersicht: Die Infektiöse Hämatopoetische Nekrose (IHN) und die Virale Hämorrhagische Septikämie (VHS) der Lachse sind in der Aquakultur die ökonomisch bedeutsamsten Virusinfektionen. Es handelt sich um Fischseuchen der Kategorie C, die innerhalb der Union gemeldet werden müssen.

Infektionsgefahr für Menschen (Zoonose): Nein.

Erreger / Ansteckung: Die VHS tritt seit 1937 seuchenhaft in Forellenfarmen in Deutschland und Zentraleuropa auf. Der Erreger, ein Rhabdovirus, wurde in Amerika, Asien und fast allen europäischen Ländern nachgewiesen. Es gibt Hinweise, dass die VHS ursprünglich eine Erkrankung der marinen Fische war und erst durch die Intensivierung der Aquakultur eine Übertragung nach Verfütterung von Fischabfällen auf Süßwasserfische erfolgte. Das Virus der IHN, auch ein Rhabdovirus, wurde erstmals 1957 in Lachsen entlang der pazifischen Küste Nordamerikas nachgewiesen. Der Erreger breitete sich weiter in Kanada und den Vereinigten Staaten aus. Mit der Intensivierung der Aquakultur verursacht der Erreger inzwischen auch erhebliche Verluste in Populationen der Süßwasserfische.

Symptome bei Tieren: Eine Unterscheidung dieser Krankheiten ist äußerlich nicht möglich. Das Krankheitsbild der IHN und VHS kann einhergehen mit Ödemen, Blutungen, Auftreiben des Leibes, Hervortreten der Augen oder ungewöhnlichen Schwimmbewegungen (Drehungen um die Längsachse). Die Krankheit kann zu vermehrten Todesfällen führen. Die klinischen Symptome sind unter natürlichen Bedingungen bei Wassertemperaturen bis 14 °C recht deutlich. Auch plötzlich auftretende Todesfälle ohne vorhergehende Symptome sind möglich. Die Inkubationszeit beträgt ein bis zwei Wochen und ist abhängig vom Alter der Fische, der Wassertemperatur, der Infektionsdosis und der Virulenz des Erregers. Mögliche Übertragungswege sind die direkte Ansteckung von Fisch zu Fisch oder indirekt über Geräte und den Menschen, sowie über fischfressende Tiere (z.B. Kormoran, Graureiher, Fischotter).

Sterblichkeit: Kann sehr hoch sein; abhängig vom Alter der Fische, der Wassertemperatur, der Infektionsdosis und der Virulenz des Erregers.

Wirtschaftliche Folgen: Bedeutend. Die Erreger beider Seuchen verursachen in Europa große wirtschaftliche Schäden sowohl in Fischzuchtanlagen als auch in freien Gewässern.

Prävention: Gute Betriebshygiene, Zukauf von gesunden und untersuchten Fischen, Zufluß von erregerfreiem Wasser in den Betrieb. Die Schaffung VHS- und IHN-seuchenfreier Kompartimente in denen gesunde Fische zum Besatz gezüchtet werden.

Mögliche Maßnahmen bei Ausbruch: Wird VHS oder IHN in einem Bestand festgestellt, dürfen aus diesem Bestand keine Fische mehr in andere Gewässer verbracht werden. Fische, die keine Krankheitssymptome zeigen, können für den menschlichen Verzehr geschlachet werden. Fischhaltungen, die gewässerabwärts eines Ausbruchsbetriebs liegen sind als seuchenverdächtig anzusehen.

Rechtsgrundlagen: VO (EU) 2016/429, DVO (EU) 2018/1882, DVO 2020/2002, Delegierte Verordnung (EU) 2020/689, DVO (EU) 2020/690, Tiergesundheitsgesetz, Fischseuchen-Verordnung.

Stand 29.07.2025